

Flurbereinigungsdirektion Würzburg

III 12 - tg 1o3 - 1384

Würzburg, 12. April 1976

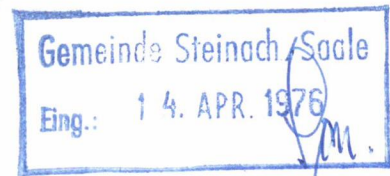
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Durchwahl-Nr. 41 01 / 232
Zimmer-Nr. 232

Flurbereinigungsdirektion 8700 Würzburg 2 Postfach

Markt

8731 Steinach a.d.Saale



Flurbereinigung Steinach, Landkreis Bad Kissingen;
hier: Verfahrensablauf

Zum Schreiben vom 22.3.1976

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Herr Präsident Schneeberger läßt den Eingang Ihres Schreibens bestätigen; er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Die Flurbereinigungsbehörde hat nach den gesetzlichen Bestimmungen bei der Durchführung aller Maßnahmen die öffentlichen Interessen zu wahren, vor allem u.a. den Erfordernissen der Raumordnung, Landesplanung, einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Wasserwirtschaft und des öffentlichen Verkehrs Rechnung zu tragen. Vorstehende Aufzählung zeigt auf, welche Belange im Zusammenhang mit der Planung des Rückhaltebeckens besonders berührt werden.

Die Flurbereinigungsdirektion hat in ihrer Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren betreffend die Hochwasserfreilegung Bad Kissingen, Ausbau der Saale und Errichtung eines Rückhaltespeichers u.a. vorgetragen, daß im Interesse der Landwirtschaft eine weitere Verzögerung vermieden werden sollte und gebeten, alsbald eine Klärung über die Verwirklichung der Planung herbeizuführen.

Ich habe bei der Höheren Landesplanungsbehörde und dem Sachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft bei der Regierung von Unterfranken rückge-

b.w.

Hausanschrift
8700 Würzburg
Zeller Straße 40

Sprechzeiten
Montag — Freitag
8.30 — 11.30 Uhr

Fernsprecher
(Vermittlung)
(09 31) 4 10 11


fragt und konnte erfahren, daß mit dem Abschluß des Raumordnungsverfahrens im Sommer dieses Jahres gerechnet werden könne.

Erst wenn das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens vorliegt, kann von hier aus eine Entscheidung getroffen werden, ob bzw. in welchem Umfange die von der Planung betroffenen Flurbereinigungsverfahren weitergeführt werden können ohne befürchten zu müssen, daß der Erfolg einer durchgeführten Neuordnung durch später nachfolgende Maßnahmen wieder zerstört wird.

Ich bedauere, Ihnen in dieser Sache keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


P r e u
Baudirektor